

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Holzindustrie

Versicherungen

Fachverband Holzindustrie

Brandschutzmaßnahmen

Die nach rund neunmonatigen Verhandlungen und Expertengesprächen erarbeiteten Brandschutzmaßnahmen für holzbe- und verarbeitende Betriebe Teil A/Säge- und Hobelindustrie liegen nun von den Verhandlungspartnern unterzeichnet vor. Die Leitlinien basieren auf den Erfahrungen von Brandschutzingenieuren, sowie der Praxis und den aktuellen Erkenntnissen der Brandschutztechnik. Die Forderungen und Auflagen der Erst- und Rückversicherer wurden - teilweise in stark abgeschwächter Form - berücksichtigt. Durch Umsetzung der Leitlinie soll mittelfristig sichergestellt werden, dass die Österreichische Holzindustrie zu möglichst wirtschaftlichen Prämien und Selbstbehalten versicherbar bleibt. Auf die Möglichkeiten der KMU wurde Rücksicht genommen.

Ergänzend zu den Brandschutzmaßnahmen hat der Fachverband der Holzindustrie für alle seine Mitglieder eine Rechtsschutzversicherung abgeschlossen. Versichert ist der jeweilige Brandschutzbeauftragte.

Alle Informationen stehen Ihnen hier zum Download zur Verfügung:

- [Brandschutzmassnahmen, Teil A für Säge- und Hobelindustrie, Version5/2004](#)
 - [Maßnahmenkatalog nach Betriebsgröße, Teil A für Säge- und Hobelindustrie, Version5/2004](#)
 - [Rechtsschutzpolizze für Brandschutzbeauftragte in der Holzindustrie](#)
- [MERKBLATT Batterieladestationen für Elektrofahrzeuge](#)
- [MUSTER Brandschutzordnung](#)
- [MUSTER Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten](#)
- [MERKBLATT Brandverhütungsvorkehrungen bei brandgefährlichen Tätigkeiten](#)
- [MUSTER Alarmplan \(Verhalten im Schadenfall\)](#)

Stand: 09.04.2019